

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 15. September 2021 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2021 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter sowie zu TOP 2 Lukas Trentini (POJAT), Janine Fingerlos und Peter Moysey

Entschuldigt: GV Maximilian Stecher und GR Markus Kofler,

Nicht erschienen: -----

Es waren 6 (sechs) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 08.07.2021
2. Jugendtreff Achenkirch – Präsentation Konzept
3. Festsetzung Kinderbetreuungsgebühren 2021/2022
4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1223/1 – Lettinger Michael
5. Heimatmuseum Achenkirch – Dachsanierung Kostenbeteiligung
6. Grundtausch bzw. Bereinigung im Bereich Gst. 1495/6 – Veit Pockstaller u.a.
7. Grundkaufansuchen Maximilian Stecher Bereich Gst.1743/4 – ehem. Huber
8. Grundkaufansuchen Martin Luxner Bereich Gst. 1640/4 – Flatscherfeld
9. Pegel Jasssteg – Übernahme durch TIWAG
10. Förderrichtlinien Ankauf Elektrofahrräder – Verlängerung
11. Wohnungsvergabe Urschner
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 08. Juli 2021 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Der Tagesordnungspunkt 11 „Wohnungsvergabe“ wird „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ beraten und beschlossen.

2. Jugendtreff Achenkirch – Präsentation Konzept

Das Ergebnis über die Erhebungen betreffend des Jugendtreffs Achenkirch, die in Zusammenarbeit mit Mag. Lukas Trentini vom POJAT (Jugendgemeindeberatung) erstellt wurde, wird dem Gemeinderat präsentiert.

Anhand der Präsentation wird der Jugendtreff von Janine Fingerlos vorgestellt. Es werden Jugendliche von 13 – 19 Jahre betreut, wobei der Anteil der Mädchen gegenüber dem allgemeinen Trend überwiegt (Schnitt von 12,7 Jugendlichen/Öffnungstag). Fotos vom Jugendtreff mit den durchgeführten Aktivitäten und Projekten werden erläutert. Auch ein Ausflug nach Brenzone war dabei. Im Grund der im Vorfeld von Peter Egg erstellten Bedarfsanalyse kann gesagt werden, dass bis auf den gewünschten „Nightliner“ alle Punkte abgearbeitet werden konnten. Der Gemeinderat bedankt sich bei Janine für die Arbeit mit unseren Jugendlichen und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

Lukas Trentini präsentiert das Ergebnis der durchgeführten Erhebung. Tirolweit gibt es derzeit 102 Standorte mit ca. 250 Betreuern. Die Gemeinden werden bei der offenen Jugendarbeit durch die Jugendgemeindeberatung unterstützt. Aspekte und Empfehlungen aus dem vorliegenden Konzept werden bekannt gegeben. Dieses kann auch jederzeit gerne in der Gemeinde eingesehen werden. Bei der Erhebung hat sich eine große Zufriedenheit der Befragten (79 % der

Jugendlichen bzw. 71 % der Erwachsenen) ergeben. Die Auswahl der befragten erwachsenen Personen erfolgt im Vorfeld in Abstimmung mit der Gemeinde. Es hat ergeben, dass über die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen keine Mitgliedschaft zu einem Verein haben, weshalb auch die Notwendigkeit der Einrichtung bestätigt werden kann. Auch eine Einbringung bei Gemeindeentscheidungen wird von den Jugendlichen gewünscht und für Notwendig erachtet. Die Erhebung hat auch ergeben, dass auch „persönliche Punkte“ gerne mit der Betreuerin abgesprochen wurden. Auch das bekannte Fehlen eines geeigneten Ortes zum Ausgehen (z.B. Bar oder Disco) steht bei vielen an oberer Stelle.

Ergebnis:

- Aktualisierung des Konzeptes
- Aufstockung der Mitarbeiter auf 30 Stunden (Förderung durch Land). Dadurch können auch die Öffnungszeiten bzw. die Beratungsgespräche verbessert werden
- Fixes Aktionsbudget durch die Gemeinde
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit, da dies ja auch auf Schulbasis bereits gegeben ist

Der Bürgermeister bedankt sich bei Lukas Trentini für die tatkräftige Unterstützung und speziell bei Janine Fingerlos für ihren tollen Einsatz im Jugendtreff Achenkirch. Es wird weiter über die durchgeführte Ausschreibung informiert und die Anstellung von zwei Mitarbeitern (20/10 Stunden) vorgeschlagen.

Bezüglich der Frage von GV Zöschg betreffend die Vereinszugehörigkeit der Jugendlichen wird erläutert, dass sich dies lediglich auf den Personenkreis der befragten bezieht. Die Befragung wurde auch nur in Achenkirch durchgeführt (Frage GV Ledermaier). Die Erwachsenen bei der Befragung wurden im Vorfeld ausgewählt und hatten im Regelfall Erfahrung mit Jugendlichen. Auch Vereine mit Jugendarbeit wurden berücksichtigt. Der Jugendtreff soll als Ergänzung zu den anderen Vereinen gesehen werden. Bezüglich der Anfrage von GR Wirtenberger wird erklärt, dass mit den Bewerbern bereits Gespräche geführt wurden und vermutlich mit den beiden in der engeren Wahl stehenden Personen in der nächsten Woche noch abklärende Gespräche geführt werden. Es wurde auch das vorliegende Konzept mit diesen Personen besprochen und auch die Anstellungserfordernis 20/10 war Thema bei diesen Gesprächen. Janine Fingerlos wird bei den abschließenden Beratungen über die Anstellung auch dabei sein und wird am Anfang auch noch fallweise den Jugendtreff begleiten. Zukünftig soll der Jugendtreff Donnerstag, Freitag und Samstag geöffnet sein, wobei an einem Tag beide Betreuer anwesend sein werden. Es handelt sich um weibliche Bewerberinnen, wobei eine Person aus Achenkirch kommt (Anfrage GR Egger).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für den Jugendtreff Achenkirch zwei Personen mit einem Stundenausmaß von 20 bzw. 10 angestellt werden.

3. Festsetzung Kinderbetreuungsgebühren 2021/2022

Von der SeneCura wurde uns mit Schreiben vom 5. Juli 2021 mitgeteilt, dass sich die Preise für den Mittagstisch ab Herbst sowohl für Kindergarten als auch Hort erhöhen. Die Preise werden bei den kleinen Essen auf € 3,80 netto bzw. bei den großen Essen auf € 4,50 erhöht. Es wäre somit eine Anpassung der Bruttosätze auf € 4,30 (bisher € 4,20) bzw. € 5,10 (bisher € 4,90) brutto notwendig. Alle anderen Gebühren sollten lt. Vorschlag des Gemeindevorstandes unverändert bleiben.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 (gültig ab 01. Oktober 2021) bzw. bis auf Widerruf folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühren für Kinderkrippe und Kinderhort – Öffnungszeiten 07.15 bis 17.15 Uhr (Schließzeiten Weihnachts- und Osterferien)	Betrag in € inkl. MwSt.
Betreuung pro Halbtage	7,50
Mittagsbetreuung (11.15 bis 14.15 Uhr)	4,00
Spätbetreuung (15.15 bis 17.15 Uhr)	3,00
Zusatzzuschlag	3,00
Mittagstisch für Kinder bis zur Volksschule (Essen klein)	4,30
Mittagstisch für Kinder ab der Volksschule (Essen groß)	5,10
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder	30,00
Geschwisterrabatt	
für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringerem Monatsbeitrag)	30 %
für jedes weitere Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringstem Monatsbeitrag)	50 %
Freihaltegebühr pro Betreuungstag für max. zwei Monate (für eine Freihaltung während des Urlaubs wird der Platz für max. 3 Wochen ohne Entrichtung der Gebühr freigehalten)	2,00

Gebühren für den Kindergarten – Öffnungszeiten 07.15 bis 13.15 Uhr (Schuljahr)	Betrag in € inkl. MwSt.
Vormittagskindergarten bis zu 20 Stunden wöchentlich – pro Monat (gilt für die tägliche Betreuung von 07.15 bis 13.15 Uhr) – ausgenommen „Gratiskindergarten“	40,00
Elternbeitrag für die Beförderung pro Monat	20,00
Mittagstisch (Essen klein)	4,30
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder	30,00

4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1223/1 – Lettinger Michael

Der Eigentümer des Grundstückes Gst. 1223/2 (Lettinger Michael) beabsichtigen einen Teil dieses Grundstückes an die Schwester Magdalena Dengg zur Errichtung einer Garage bzw. Einstellplatzes (Lager) zu überlassen. Für die Übertragung der Fläche ist eine entsprechende Änderung der derzeitigen Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ notwendig. Dazu wurde auch bereits die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Die vom Raumplaner DI Falch erstellten Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Den Zielen der örtlichen Raumordnung wird entsprochen und die Änderung wird aus raumplanerischer Sicht empfohlen. Im elektronischen Flächenwidmungsplan wurde das Verfahren abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 81 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 03.08.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-10019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1223/2 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1223/2 KG 87001 Achenal rund 469 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 Abs. 2 in Sonderfläche Garage, Einstellplatz und Lager § 43 Abs. 1a

weitere Grundstück 1223/2 KG 87001 Achenal rund 7 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Garage, Einstellplatz und Lager § 43 Abs. 1a

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Heimatmuseum Achenal – Dachsanierung Kostenbeteiligung

Das Dach beim gemeindeeigenen Gebäude Sixenhof ist sanierungsbedürftig. Von Seiten des Förderungsvereines Heimatmuseum Achenal wurde mit Schreiben vom 23. August d. J. um entsprechende Kostenbeteiligung in Höhe von € 25.000,-- (Gesamtkosten € 73.200,-- lt. Angebot inkl. MwSt.) ersucht. Es wurde auch bereits mit dem Denkmalamt sowie anderen Stellen um Förderung angefragt, wobei für eine positive Erledigung jedenfalls die Beteiligung durch die Gemeinde notwendig ist. Die Angebote wurde von Heimatmuseum Achenal eingeholt und auch mit Frau Neumann vom Denkmalamt abgestimmt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Sanierung des Daches (Erneuerung Schindeln) von Seiten der Gemeinde Achenkirch ein Zuschuss in Höhe von € 25.000,-- gewährt wird. Dieser Betrag wird im Voranschlag für das Jahr 2022 berücksichtigt und nach entsprechendem Baufortschritt ausbezahlt.

6. Grundtausch bzw. Bereinigung im Bereich Gst. 1495/6 – Veit Pockstaller u.a.

Bereits im Jahre 2001 wurde vom Gemeinderat eine Übernahme des Gehsteiges im südlichen Bereich des Wohn- und Geschäftsgebäudes mit einem damit verbundenen Grundtausch beschlossen. Dies ist dann vermutlich aufgrund der Belastungen zugunsten der Österr. Bundesforste auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gst. 1495/10 gescheitert. Nunmehr wurde von Seiten des Eigentümers Veit Pockstaller wiederum um eine entsprechende Bereinigung ersucht. Im Gemeindevorstand hat man sich für den flächengleichen Grundtausch ausgesprochen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem vorgeschlagenen Grundtausch lt. Teilungsvorschlag TRIGONOS ZT GmbH. vom 25. März 2021, GZ 81/2021 GT einverstanden. Die Verbücherung sollte nach Möglichkeit nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen. Die anfallenden Kosten sind von der Familie Pockstaller zu übernehmen.

7. Grundkaufansuchen Maximilian Stecher Bereich Gst. 1743/4 – ehem. Huber

Herr Maximilian Stecher hat als Eigentümer des Grundstückes .561 um den Erwerb eines Teiles aus dem Grundstück 1743/4 angesucht. Im Gemeindevorstand bzw. bei Gesprächen mit dem Bauhofleiter hat man einem Verkauf eines Teilstückes zugestimmt. Im nordöstlichen Bereich soll ein kleines Trennstück nach Möglichkeit an die Gemeinde (öffentliches Gut) übertragen werden. Als Kaufpreis wurde im Gemeindevorstand ein Betrag von € 200,--/m² vorgeschlagen. Nach Ansicht von GR Müller sollte bei der Fläche event. eine spätere Errichtung eines Gehsteiges berücksichtigt werden. Man könnte nach Ansicht von GR Egger auch noch einen Straßenplaner bezüglich der Schlepplkurve befragen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass an die Immobilien Stecher Vertriebs-Verwertungs GmbH. ein Trennstück im Ausmaß von ca. 230 – 240 m² verkauft wird. Im nordöstlichen Bereich sollte ein kleines Trennstück von ca. 2 m² in das öffentliche Gut übertragen werden. Die genaue Situierung der neuen Grenze erfolgt anlässlich eines Lokalausweises. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 200,--/m² einstimmig festgelegt.

8. Grundkaufansuchen Martin Luxner Bereich Gst. 1640/4 – Flatscherfeld

Herr Martin Luxner hat um Erwerb eines Trennstückes aus dem Grundstück 1640/4 – Arrondierung mit seinen Grundstücken 1640/5 bzw. 1640/11 angesucht. Im Gemeindevorstand hat man dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich die Absage erteilt, wobei u.a. das noch nicht durchgeführte Parkplatzkonzept angeführt wurde. In der Debatte kommt nunmehr auch eine

„bodensparende Bebauung“ zum Gespräch. Im Falle eines Verkaufes in diesem Bereich soll nach Ansicht von Vzbgmⁱⁿ Rieser jedenfalls ein Bauplatz für eine entsprechende neue Bebauung entstehen. Der Bürgermeister spricht sich weiterhin für den angesuchten Arrondierkauf aus und stellt den Antrag auf Verkauf eines Trennstückes von ca. 160 m² an Herrn Luxner. Der Gemeinderat beschließt mit

3 Ja Stimmen	9 Nein Stimme	3 Stimmenthaltung
--------------	---------------	-------------------

dem Verkauf des Trennstückes an Herrn Martin Luxner keine Zustimmung zu erteilen.

9. Pegel Jasssteg – Übernahme durch die TIWAG

Im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung für das Projekt Regulierung Seeache (Bescheid vom 09.09.2014, SZ-WFN/B-470/13-2014 wurde der Gemeinde als Konsenswerber u.a. auch der Pegel Jasssteg genehmigt. Von Seiten der TIWAG wird jedoch festgehalten, dass dieser Pegel für die Gemeinde in keiner Weise benötigt wird und ursprünglich auch von der TIWAG errichtet wurde. Deshalb wurde ein Entwurf für die Übernahme dieses Pegels durch die TIWAG vorgelegt. Der Entwurf wurde auch allen Gemeinderäten im Vorfeld übermittelt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Entwurf für die Übernahme des Pegels Jasssteg durch die TIWAG die Zustimmung zu erteilen.

10. Förderrichtlinien Ankauf Elektrofahrräder – Verlängerung

Vom Gemeinderat wurden Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses beim Ankauf von Elektrofahrrädern beschlossen. Die Frist für die Gewährung dieses Zuschusses wurde bereits mehrmals verlängert und läuft nunmehr wieder mit 31.12.2021 aus. Die Höhe des Zuschusses ist mit jährlich € 3.000,-- begrenzt und man ist mit diesem Betrag bis auf wenige Ausnahmen auch ausgekommen.

Der Punkt 7. Geltungsdauer wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig geändert:

7. Geltungsdauer

Die Förderung ist als Impulsaktion zur Unterstützung der Mobilität ausgerichtet. Die Förderungsrichtlinien treten mit 01. Jänner 2010 in Kraft und gelten auf die Dauer von 15 Jahren (bis längstens 31. Dezember 2024). Die Förderung ist mit einem jährlichen Betrag von maximal € 3.000,-- gedeckelt. Für darüberhinausgehende Förderungen ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

11. Wohnungsvergabe

Wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) „Altes Kriegerdenkmal“ bei der Kirche

GR Müller bringt wieder das Thema der Sanierung des Kriegerdenkmales bei der Kirche zum Gespräch. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er von der Firma Walser ein neues Angebot angefordert hat. Auch von Seiten der Schützen hat es eine Äußerung gegeben, dass man sich an den Kosten nicht beteiligt. GR Müller bringt vor, dass das Kriegerdenkmal Eigentum der Gemeinde ist und eigentliche Angelegenheit der Gemeinde wäre. Von Vzbgmⁱⁿ Rieser wird auf die Entscheidung des Gemeindevorstandes vom November 2020 verwiesen, wonach man die Durchführung beschlossen hat. Laut Aussage von Fabian Woloschyn (Zuhörer) gab es Gespräche mit dem Denkmalamt (Zuschuss 20 %) und auch von Seiten des Schwarzen Kreuzes wurde eine Beteiligung in Aussicht gestellt. Vom Bürgermeister wird wiederum eine Beteiligung der Schützen vorgeschlagen. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Sanierung von der Gemeinde durchgeführt wird und nach Vorliegen des Angebotes der Firma Walser der Betrag für das Jahr 2022 im Voranschlag vorgesehen wird. Von Seiten der Schützenkompanie wird lt. Obm. Eder Alfred Hilfestellung angeboten.

b) Spielplätze Achenkirch

GR Egger spricht sich dafür aus, dass speziell beim Spielplatz Adlerpark etwas verbessert werden sollte bzw. sollte auch das „Untertal“ nicht vergessen werden. Man hat in letzter Zeit eher immer nur auf den Bereich Achensee Rücksicht genommen. Nach Meinung von GV Ledermaier wird der Bereich Adlerpark speziell von den heimischen Hundebesitzern frequentiert. Der Bürgermeister wird sich die Anlage Adlerpark mit den Bauhofmännern anschauen und notwendige Verbesserungen veranlassen.

Ende: 21 Uhr 20

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)